

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.09.2009 5 5 öffentlich
Bildung eines beschließenden Ausschusses für Planung, Bauwesen und Umweltschutz für die Ortschaft Wettersbach		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 39 i. V. mit § 72 GemO können durch Beschluss des Ortschaftsrates beschließende Ausschüsse für einzelne Angelegenheiten gebildet werden; sie können durch den Ortschaftsrat jederzeit wieder aufgehoben werden. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden selbständig an Stelle des Ortschaftsrates, jedoch kann eine Angelegenheit durch Beschluss des Ausschusses an den Ortschaftsrat zur Entscheidung verwiesen werden.

Angelegenheiten, die dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorbehalten sind, sollen dem beschließenden Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorbereitung zugewiesen werden.

Nach § 40 GemO bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Ortschaftsrat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Vorsitzender ist der Ortsvorsteher; er kann einen seiner Stellvertreter, oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Ortschaftsrat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

Bei der Besprechung von Vertretern aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 10.09.2009 wurde Übereinstimmung erzielt, dass zur Entlastung des Ortschaftsrates und zur Beschleunigung vom Baugenehmigungsverfahren ein beschließender Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umweltschutz gebildet werden soll, der neben dem Vorsitzenden aus 7 ordentlichen Mitgliedern und einer gleichen Zahl von persönlichen Stellvertretern besteht. Ihre Bestellung erfolgt widerruflich. Auf Verlangen von mindestens 2 Ausschussmitgliedern ist eine Angelegenheit dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu unterbreiten. Über alle anderen Angelegenheiten im Rahmen seines Aufgabengebietes soll der Ausschuss vor der Entscheidung durch den Ortschaftsrat vorberaten. Die Sitzungen des Ausschusses sollen nichtöffentlich sein.

Die Fraktionen kamen überein, den Ausschuss im Wege der Einigung wie folgt zu besetzen:

Ordentliche MitgliederStellvertreter/innen

OR Hans Bollian	CDU/FW	OR Tilman Pfannkuch	CDU/FW
OR Peter Freiburger	CDU/FW	OR Marcus Brenk	CDU/FW
OR Roland Jourdan	CDU/FW	OR Beate Tron	CDU/FW
OR Marija Berger	SPD	OR Horst Weiland	SPD
OR Peter Fehst	SPD	OR Beatrix Raviol	SPD
OR Silke Noviello	SPD	OR Peter Hepperle	SPD
OR Helmut Bessler	FDP	OR Annette Beese	FDP

Sachkundige Einwohner sollen nicht berufen werden.

Nach § 18 Abs. 3 letzter Satz GemO sind die zur Berufung in den Ausschuss vorgeschlagenen Ortschaftsräte bei der Beschlussfassung nicht befangen.

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt folgendes:

1. Für die Ortschaft Wettersbach wird auf der Grundlage des § 39 i. V. mit § 72 GemO ein beschließender Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umweltschutz gebildet.
2. Dem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden die folgenden 7 Mitglieder und die gleiche Zahl von persönlichen Stellvertretern/Stellvertreterinnen an:

Ordentliche Mitglieder

OR Hans Bollian CDU/FW
OR Peter Freiburger CDU/FW
OR Roland Jourdan CDU/FW
OR Marija Berger SPD
OR Peter Fehst SPD
OR Silke Noviello SPD
OR Helmut Bessler FDP

Stellvertreter/innen

OR Tilman Pfannkuch CDU/FW
OR Marcus Brenk CDU/FW
OR Beate Tron CDU/FW
OR Horst Weiland SPD
OR Beatrix Raviol SPD
OR Peter Hepperle SPD
OR Annette Beese FDP

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Wege der Einigung.

3. Die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses bezieht sich auf die Entscheidung über die

„Abgabe von Stellungnahmen zu Baugesuchen“.

Über alle anderen Angelegenheiten im Rahmen seines Aufgabengebietes soll der Ausschuss vor der Entscheidung durch den Ortschaftsrat vorberaten.

4. Auf Verlangen von mindestens 2 Ausschussmitgliedern (einschl. des Vorsitzenden) ist eine Angelegenheit dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu unterbreiten.
5. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.